

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für das KEZ Achteck

Porsch Event GmbH Wittenburger Str. 120 19059 Schwerin [www.achteck-schwerin.de](http://www.achteck-schwerin.de)

1. Als Vertragspartner schließen die VP1 Porsch Event GmbH und als VP2 eine vertragsrechtlich mündig berechnigte (nach BGB) Einzelperson, oder eine eingetragene Gesellschaft, einen Vertrag. Sie haben das gesetzliche Recht, bis 14 Tage nach Bestätigung vom Vertrag stornofrei zu widerrufen. Betroffene Zahlungsvereinbarungen sind verbindlich, bei Nichteinhaltung der Fristen kann VP1 vom Vertrag zurückrücktreten ohne Ersatzanspruch, entstandene Kosten und Stornogebühren an VP2 weiterberechnen.

NEU 2020 Pandemiebedingte Untersagung bzw staatliche Schließung oder Betriebsuntersagungen sowie bei Beendigung der betrieblichen Tätigkeit in dem o.g. Objekt, berechnigt beidseitig, kostenfrei von geschlossenen Veranstaltungsverträgen, zurückzutreten. Es entstehen keine Kosten, Anzahlungen werden zurückerstattet.

2. Nur schriftlich vereinbarte im Auftrag und der Bestätigung festgehaltene Artikel, Leistungen, Zeitabläufe und Preise sind als Vertragsgegenstand bindend. Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

3. Bei Gründen höherer Gewalt oder anderer betriebsfremder Hinderungsgründe, die entweder unvorhersehbar bzw. unvermeidlich sind, oder die wir nicht zu vertreten haben, sind wir von der Einhaltung der zugesagten Lieferfristen bzw. Liefertermine befreit. In diesen Fällen haben wir die Wahl, den Termin für die Zeit der Behinderung hinauszuschieben bzw. die Lieferfrist um die Zeit der Behinderung zu verlängern oder vom Vertrag zurückzutreten. Ein Schadensersatzrecht des Kunden ist hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Wir setzen Sie natürlich schnellstmöglich über die Schwierigkeiten bzw. unsere Wahl in Kenntnis. Zum Schadensersatz wegen einer Verletzung von vertraglichen Verpflichtungen sind wir nur dann verpflichtet, wenn uns oder einen Angestellten grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz an der Entstehung des Schadens zur Last gelegt werden kann.

4. Geringfügige Änderungen einzelner Angebote und die Auswahl der Partnerfirmen bleiben uns vorbehalten.

5. Die verdeckten Mängeln oder nicht auftragskonforme Bearbeitung der Veranstaltung ist bei Veranstaltung (innerhalb von 12 Stunden) dieses zu reklamiert werden. Ansonsten kann eine Reklamation nicht geltend gemacht werden.

6. Der Mietpreis für das KEZ gilt für die Dauer der vereinbarten Veranstaltung. Mietgegenstände wie Technik, Mobiliar, Geschirr, Warmhaltegeräte, Dekorationen, Einbauten u. ä. bleiben Eigentum der Firma. Der hauseigene Sicherheitsdienst ist weisungsberechnigt und hat das Hausrecht übertragen bekommen. Bei Fehlverhalten und Verstöße gegen die Ordnung und Sicherheit können die betreffenden Personen, ungeachtet von entrichteten Entgelten, von der Veranstaltung ausgeschlossen werden und mit Hausverbot beauftragt werden. Schadensersatz ist ausgeschlossen. Strafrechtliches Fehlverhalten wird grundsätzlich zur Anzeige gebracht.

7. Der Rechnungsbetrag ist bei Rechnungslegung ist innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug von Skonto zu zahlen. Bei Verzögerung werden Mahnkosten bzw. Überziehungszinsen in Rechnung gestellt. Regelungen und Vorkassen (Erstkunden), Zahlungsvereinbarungen mit 75%Anzahlung, 25%Restzahlung innerhalb 7Tagen nach Veranstaltung/Rechnungslegung, sind verbindlich. Überzahlte Vorkassenbeträge werden nach erstellter Rechnung 7 Tage danach überwiesen. Gezahlte Reservierungskosten (750-1000€) für Veranstaltungen in der Ferne zum festen blockieren des Termins, ohne weitere Option der Möglichkeit durch VP1 einer anderweitigen Vermietung, werden zu 100% auf die Rechnungssumme angerechnet, bei Stornierung verbleibt die Reservierungsanzahlung bei VP1

8. Bei Stellung von Lieferungen durch Fremdfirmen ist bei Reklamationen nur der betreffende ausgewiesene Teil des Auftrages bzw Rechnung, Reklamationsgrundlage.

9. Bei mutwilliger Beschädigung von Ausstattungsgegenständen und Leihgegenständen wird dem Kunden der Neupreis in Rechnung gestellt. Erhöhter Reinigungsaufwand durch unübliche eigen verschuldete Verschmutzung, kann dem Gast sofort mit 10,00Euro Aufwandsentschädigung berechnet werden.

10. Preise sind netto ausgewiesen, zzgl gesetzlich z.Z. übliche MwSt. Preisänderungen bleiben uns vorbehalten. Mit Erscheinen eines neuen Programms verlieren alle anderen Preise ihre Gültigkeit. Bei Abschluß eines Vertrages sind diese AGB durch unterschreiben der Verträge bzw. Angebote verbindlich. Bei Vertragsabschlüssen mehr als 3

Monate vor Veranstaltung und plötzlich eintretende Extrem nachweisbare Preiserhöhungen, hat VP1 das recht, die Position anzupassen bis 4 Wochen vor Veranstaltung, VP2 hat das Recht, dieses auszutauschen oder zu entfernen. Zusätzlich entstehende Kosten, wie veranstaltungsbezogenene Mehrstunden durch extra Öffnung des KEZ Achteck bei Deko/ Technikeinbauten/ Medienteam Betreuung oder auch separater Strommehrverbrauch für Übertragungswagenanschlüsse etc, werden in die Auftragsbearbeitung übernommen bzw separat im Anschluß in Rechnung gestellt.

Für Genehmigungsverfahren, wie ggf Anmeldung GEMA und die Übernahme anfallender Gebühren, ist der Mieter (VP2) für zuständig.

NEU 2020 bei Veränderung der MWST Satzes wird der Steueranteil zum Zeitpunkt der Rechnungslegung, den gesetzlichen Vorgaben korrekt angepasst.

11. Als Gerichtsstand gilt Schwerin.

Stand 08.2020